

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Sandro Scheer AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen**

### **12. Aktionstag gegen Hasspostings im Netz in Baden-Württemberg**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen „Hass im Netz“ entfielen von den 140 Verfahren bundesweit auf Baden-Württemberg?
2. Bei wie vielen dieser Verfahren wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen?
3. Wie ist zu erklären, dass die Zahl der Fälle in Baden-Württemberg dieses Mal geringer war, nachdem offizielle Verlautbarungen davon sprechen, dass die Zahl der Hasspostings stark ansteigt (konkret vervierfacht seit 2021)?
4. Wie lauten die Hasspostings, bei denen es (nur) zu Verfahren kam, und jene, bei denen es zu Hausdurchsuchungen kam, jeweils im Wortlaut?

26.6.2025

Scheer AfD

#### **Begründung**

Am 25. Juni 2025 ist die Polizei bundesweit gegen „Hass im Netz“ vorgegangen. Bei einer Razzia wurden laut Bundeskriminalamt (BKA) 65 Durchsuchungsbeschlüsse umgesetzt und zahlreiche Beschuldigte vernommen. Insgesamt ging es um mehr als 140 Ermittlungsverfahren. Die Durchsuchungen fanden anlässlich des mittlerweile 12. Aktionstags gegen Hasspostings statt und richteten sich laut BKA gegen jeden Bereich der politisch motivierten Kriminalität. In Baden-Württemberg fanden zwölf Durchsuchungsaktionen statt.

## Antwort

Mit Schreiben vom 24. Juli 2025 Nr. IM3-0141.5-651/55/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Ermittlungsverfahren wegen „Hass im Netz“ entfielen von den 140 Verfahren bundesweit auf Baden-Württemberg?*
2. *Bei wie vielen dieser Verfahren wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen?*
4. *Wie lauten die Hasspostings, bei denen es (nur) zu Verfahren kam, und jene, bei denen es zu Hausdurchsuchungen kam, jeweils im Wortlaut?*

Zu 1., 2. und 4.:

Die Fragen 1, 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Baden-Württemberg entfiel im Zusammenhang mit dem 12. Aktionstag zur Bekämpfung von Hasspostings ein Ermittlungsverfahren. Bei diesem Ermittlungsverfahren wurde eine richterlich angeordnete Dursuchungsmaßnahme durchgeführt. Das Ermittlungsverfahren wird unter Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft Karlsruhe geführt. Es handelt sich hierbei um ein laufendes Ermittlungsverfahren, zu dem nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft derzeit keine näheren Auskünfte gegeben werden können.

3. *Wie ist zu erklären, dass die Zahl der Fälle in Baden-Württemberg dieses Mal geringer war, nachdem offizielle Verlautbarungen davon sprechen, dass die Zahl der Hasspostings stark ansteigt (konkret vervierfacht seit 2021)?*

Zu 3.:

Die statistische Erfassung von politisch motivierter Kriminalität erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMd-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ bundesweit einheitlich geltende Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Politisch motivierten Hasspostings werden solche Straftaten zugerechnet, die in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür geben, dass diese gegen eine Person, Personengruppe oder Institution wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

Im Jahr 2024 wurden mit dem Tatmittel „Hassposting“ insgesamt 1 220 Delikte erfasst. Dies entspricht einem Anstieg von rund 45 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Gegenüber dem Jahr 2021 haben sich die Fälle sogar um rund 340 Prozent erhöht.

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, wie beispielsweise der Aktionstag des Bundeskriminalamts zur Bekämpfung von Hasspostings oder das in Baden-Württemberg bewährte Instrument der Aktionstage „Streife im Netz“ verdeutlichen vor allem eines:

Dieselben Gesetze, die im analogen Raum gelten, finden auch online Anwendung. Diese Botschaft richtet sich sowohl an Betroffene zur Stärkung ihrer Aktivitäten im Netz, als auch an Täterinnen und Täter, die für inkriminierte Hasskommentare zur Verantwortung gezogen werden. Aktionstage tragen dazu bei, das Thema in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken und Hilfs- sowie Präventionsangebote für Betroffene sichtbar zu machen.

Ungeachtet dieser festgelegten Aktionstage wird die weit größere Anzahl an Ermittlungsverfahren kontinuierlich über das ganze Jahr hinweg bearbeitet. Dabei hängt die Durchführung von polizeilichen Maßnahmen von mehreren Faktoren ab. Beispielsweise können sich Überschneidungen mit bereits längerfristig geplanten Einsatzmaßnahmen ergeben, welche Einfluss auf die polizeilichen Ressourcen haben. Überdies ist der Eintritt in und die Durchführung von offenen polizeilichen Maßnahmen von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängig und kann eventuell nicht zu einem spezifischen Tag erfolgen.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen